Das westpreußische Handwerk

„Das westpreußische Handwerk" erscheint wöchentlich einmal Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger entgegen.



Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Petitzeile 20 Pf., bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf. Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen.

Amtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Nr. 5. Graudenz, Sonnabend, den 29. April 1916.

Inhaltsverzeichnis.

Bestellung von Prüfungsausschüssen. Berichtigung.

Durch ein Versehen beim Abschreiben sind in der vorigen Nummer unseres Blattes an Stelle der Vorsitzenden bezw. stellvertretenden Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse die Obermeister der Innungen bezw. deren Stellvertreter aufgeführt worden.

Die Aufstellung in der vorigen Nummer ist also unrichtig.

Wir bringen jetzt erneut ein genaues Verzeichnis der Namen der Prüfungsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter.

Im Abteilungsbezirk I (Thorn)

Zu Vorsitzenden bezw. stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellenprüfungsausschüsse bei Innungen sind auf die Dauer von drei Jahren folgende Personen bestellt worden:

1. bei der **Schneider-Innung in Briesen:**
   a) Vorsitzender Schneidermeister A. Marquardt in Mittwalde,
   b) stellv. Vorsitzender Schneidermeister F. Saß in Briesen.
2. bei der **Maler-Innung in Briesen:**
   a) Vorsitzender Malerobermeister O. Wachner in Briesen,
   b) stellv. Vorsitzender Malermeister Borrmann in Schönsee.
3. bei der **Metallarbeiter-Innung in Culmsee:**
   a) Vorsitzender Schlosserobermeister Paul Hinz,
   b) stellv. Vorsitzender Klempnermeister Carl Ulmer, beide in Culmsee.
4. bei der **Schmiede-, Stellmacher- und Sattler-Innung in Löbau:**
   a) Vorsitzender Schmiedemeister August Schweig,
   b) stellv. Vorsitzender Sattlermeister Johann Machholz, beide in Löbau.
5. bei der **Schmiede- und Sattler-Innung in Lautenburg:**
   a) Vorsitzender Schmiedemeister Johann Nadolski 2,
   b) stellv. Vorsitzender Sattlermeister Theodor Tuszynski, beide in Lautenburg.
6) bei der **Stellmacher-Innung in Lautenburg:**
   a) Vorsitzender Stellmachermeister Kuczynski,
   b) stellv. Vorsitzender Franz Gorzka, beide in Lautenburg.
7. bei der **Schornsteinfeger-Innung in Thorn:**
   a) Vorsitzender Schornsteinfegermeister Greth in Thorn-Mocker,
   b) stellv. Vorsitzender Schornsteinfegermeister Bertram in Culmsee.
8. bei der **Böttcher-, Korbmacher- und Stellmacher-Innung in Thorn:**
   a) Vorsitzender Stellmachermeister Rudolf Puff,
   b) stellv. Vorsitzender Böttchermeister Rudolf Brodda, beide in Thorn.
9. bei der **Tischler- und Drechsler-Innung in Thorn:**
   a) Vorsitzender Tischlerobermeister Oskar Bartlewski,
   b) stellv. Vorsitzender Tischlermeister Paul Borkowski beide in Thorn.
10. bei der **Schlosser-, Büchsenmacher- und Feilenhauer-Innung in Thorn:**
   a) Vorsitzender Schlossermeister Rudolf Thomas,
   b) stellv. Vorsitzender SchlossermeisterOtto Marquardt beide in Thorn.

11) bei der **Bäcker-Innung in Thorn:**
a) Vorsitzender Bäckermeister Paul Seibicki,
b) stellv. Vorsitzender Bäckermeister Albert Wohlfeil, beide in Thorn.

12. bei der **Müller-Innung in Thorn:**
a) Vorsitzender Müllerobermeister Th. Mielke in Konkelmühle,
b) stellv. Vorsitzender Müllermeister Schauer in Gramtschen.

13. bei der **Maler- und Lackierer-Innung in Thorn:**
a) Vorsitzender Malermeister Louis Zahn,
b) stellv. Vorsitzender Malermeister Emil Wichmann, beide in Thorn.

14. bei der **Buchbinder-Innung in Thorn:**
a) Vorsitzender Buchbindermeister A. Malohn,
b) stellv. Vorsitzender Buchbindermeister Westphal, beide in Thorn.

Im Abteilungsbezirk II (Graudenz)

15. bei der **Tischler-Innung in Culm:**
a) Vorsitzender Tischlermeister Max Leitreiter,
b stellv. Vorsitzender Tischlermeister Sommerfeld, beide in Culm.

16. bei der **Schlosser-Innung in Culm:**
a) Vorsitzender Schlossermeister Th. Krüger,
b) stellv. Vorsitzender Schlossermeister F. Eblewski, beide in Culm

17. bei der **Fleischer-Innung in Culm:**
a) Vorsitzender Fleischermeister Rutkowski,
b) stellv. Vorsitzender Fleischermeister Paul Falkenberg, beide in Culm.

18. bei der **Bau-Innung in Graudenz:**
a) Vorsitzender Maurer- und Zimmermeister Fischer,
b) stellv. Vors. Maurer- und Zimmermeister Buttke, beide in Graudenz.

19. bei der **Sattler-, Wagenbauer-, Tapezierer- u. Riemer-Innung in Graudenz:**
a) Vorsitzender Tapeziererobermeister Otto Thimm,
b) stellv. Vorsitzender Sattlermeister Röhr, beide in Graudenz.

20. **Gesellenprüfungsausschuß der Handwerkskammer für das Friseusengewerbe in Graudenz:**
Vorsitzender Friseur Sommerfeld in Graudenz.

21. **bei der Schlosser-, Maschinenbauer-, Feilenhauer-, Klempner- und Kupferschmiede-Innung in Graudenz.**
a) Vorsitzender Schlosserobermeister Emil Hache,
b) stellv. Vorsitzender Schlossermeister R. Gramberg, beide in Graudenz.

22. bei der **Maler-Innung in Grauudenz:**
a) Vorsitzender Malermeister Eduard Hopffe,
b) stellv. Vorsitzender Malermeister Friedrich Schulz, beide in Graudenz.

23. bei der **Schuhmacher-Innung in Graudenz:**
a) Vorsitzender Obermeister Kliewer, Graudenz
b) stellv. Vorsitzender Jagodzinski, Graudenz.

24. bei der **Schneider-Innung in Graudenz:**
a) Vorsitzender Schneidermeister Otto Wendt,
b) stellv. Vorsitzender Schneidermeister C. F. Müller, beide in Graudenz.

25. bei dem **Prüfungsausschuß für Glaser der Handwerkskammer in Graudenz:**
a) Vorsitzender Karl Teschke,
b) stellv. Vorsitzender Heinrich Schulenburg, beide in Graudenz.

26. bei der **Schuhmacher-Innung in Neuenburg:**
a) Vorsitzender Schumachermeister Joh. Krüger,
b) stellv. Vorsitzender Schuhmachermeister Carl Rohde beide in Neuenburg.

27. bei der **Tischler-Innung in Neuenburg:**
a) Vorsitzender Tischlermeister T. Sommerfeld,
b) stellv. Vorsitzender Tischlerobermeister Otto Fuchs, beide in Neuenburg.

28. bei der **Bäcker-Innung in Neuenburg:**
a) Vorsitzender Bäckermeister Finkel,
b) stellv. Vorsitzender Bäckermeister Wiecki, beide in Neuenburg.

29. bei der **Schmiede-, Stellmacher- und Sattler-Innung in Rehden.**
a) Vorsitzender Sattlermeister Pick,
b) stellv. Vorsitzender Schmiedemeister Gerber, beide in Rehden.

30. bei der **Schmiede-Innung in Schwetz:**
a) Vorsitzender J. Redmann,
b) stellv. Vorsitzender Friedrich Rahn, beide in Schwetz

31. bei der **Maler- und Glaser-Innung in Schwetz:**
a) Vorsitzender Malermeister Albert Rosenbaum,
b) stellv. Vorsitzender Glasermeister M. Wurm, beide in Schwetz.

Im Abteilungsbezirk III (Marienwerder)

32. bei der **Schneider-Innung in Christburg:**
a) Vorsitzender Schneidermeister Kochanneck,
b) stellv. Vorsitzender Schneidermeister Ziskowski beide in Christburg.

33. bei der **Bau-Innung in Dt. Eylau:**
a) Vorsitzender Maurer- und Zimmermeister Gustav Wilke, Dt. Eylau,
b) stellv. Vorsitzender Maurer- und Zimmermeister A. Schubring, Neumark.

34. bei der **Schmiede-Innung in Dt. Eylau:**
a) Vorsitzender Schmiedemeister C. Wolf in Dt. Eylau,
b) stellv. Vorsitzender Schmiedemeister Illmann in Schoenforst.

35. bei der **Maler- und Glaser-Innung in Dt. Eylau:**
a) Vorsitzender Malermeister K. Sönke,
b) stellv. Vorsitzender Malermeister P. Caunon, beide in Dt. Eylau.

36. bei der **Schmiede-Innung in Marienwerder:**
a) Vorsitzender Schmiedemeister Essig in Marienwerder
b) stellv. Vorsitzender Schmiedemeister Adjinski in Marese.

27. bei der **Riemer-, Sattler- und Tapezierer-Innung in Marienwerder:**
a) Vorsitzender Sattlermeister Friedrich Herrmann,
b) stellv. Vorsitzender Tapezierermeister Rietsche, beide in Marienwerder.

38. bei der **Fleischer-Innung in Marienwerder:**
a) Vorsitzender Fleischermeister Felix Henze,

b) stellv. Vorsitzender Fleischermeister Adolf Fenske, beide in Marienwerder.

39. bei der **Tischler-Innung in Marienwerder:**
a) Vorsitzender Tischlermeister A. Liedtke,
b) stellv. Vorsitzender Tischlermeister Rudolf Kohls, beide in Marienwerder.

40. bei der **Sattler- und Tapezierer-Innung in Mewe:**
a) Vorsitzender Sattlermeister G. Schulz,
b) stellv. Vorsitzender Sattlermeister C. George, beide in Mewe.

41. bei der **Metallarbeiter-Innung in Mewe:**
a) Vorsitzender Klempnermeister Paul Netzel,
b) stellv. Vorsitzender Schlossermeister Reinhold Stock, beide in Mewe.

42. bei der **Bäcker-Zwangsinnung in Mewe:**
a) Vorsitzender Bäckermeister A. Stein,
b) stellv. Vorsitzender Bäckermeister Nittura, beide in Mewe.

43. bei der **Schneider-Innung in Rosenberg:**
a) Vorsitzender Schneiderobermeister Knoblauch,
b) stellv. Vorsitzender Schneidermeister R. Kluge, beide in Rosenberg.

44. bei der **Sattler-Innung in Stuhm:**
a) Vorsitzender Sattlermeister Franz Klingenberg in Stuhm,
b) stellv. Vorsitzender Sattlermeister Eichhorn in Schroop.

45. bei der **Schmiede-Innung in Stuhm:**
a) Vorsitzender Tischlermeister Wittenberg,
b) stellv. Vorsitzender Schmiedemeister Petter, beide in Stuhm.

46. bei der **Stellmacher-Innung in Stuhm:**
a) Vorsitzender Stellmachermeister Philipp in Tessendorf,
b) stellv. Vorsitzender Stellmachermeister Andree in Dt. Damerau.

47. bei der **Tischler- und Böttcher-Innung in Stuhm:**
a) Vorsitzender Tischlermeister Wittenberg,
b) stellv. Vorsitzender Tischlermeister Westerwick, beide in Stuhm.

48. bei der **Schlosser-, Klempner- und Maschinenbauer-Innung in Stuhm:**
a) Vorsitzender Schlossermeister Oskar Kreuzberger in Christburg,
b) stellv. Vorsitzender Maschinenbauer Hamerski in Stuhm.

49. bei der **Bäcker-Innung in Stuhm:**
a) Vorsitzender Bäckermeister Mroczek,
b) stellv. Vorsitzender Bäckermeister Markowski, beide in Christburg.

Im Abteilungsbezirk IV (Konitz)

50. bei der **Fleischer- und Bäcker-Innung in Czersk:**
a) Vorsitzender Bäckermeister Recklies,
b) stellv. Vorsitzender A. Tuszynski, beide in Czersk.

51. bei der **Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung in Konitz:**
a) Vorsitzender Friseur A. Naffin,
b) stellv. Vorsitzender Emil Wölke, beide in Konitz.

52. bei der **Wagenbauer-Innung in Konitz:**
a) Vorsitzender Stellmachermeister Joh. Dobrindt,
b) stellv. Vorsitzender Stellmachermeister Karl Buchholz, beide in Konitz.

53. bei der **Bäcker-, Müller- und Fleischer-Innung in Landeck:**
a) Vorsitzender Fleischermeister Galow,
b) stellv. Vorsitzender Bäckermeister Hermann Liesack beide in Landeck.

54. bei der **Schneider-Innung in Mk. Friedland:**
a) Vorsitzender Schneiderobermeister Franz Mache,
b) stellv. Vorsitzender Schneidermeister Karl Zank, beide in Mk. Friedland.

55. bei der **Schneider- u. Kürschner-Innunug in Schlochau:**
a) Vorsitzender Schneidermeister Joh. Martin Rahmel
b) stellv. Vorsitzender Schneidermeister Hermann Ditsche, beide in Schlochau.

56. bei der **Fleischer-Innung in Schlochau:**
a) Vorsitzender Fleischermeister E. Berndt,
b) stellv. Vorsitzender Fleischermeister Stutzke, beide in Schlochau.

Im Abteilungsbezirk V (Flatow)

57. bei der **Schuhmacher-Innung in Jastrow:**
a) Vorsitzender Schuhmachermeister Heinrich Meyer,
b) stellv. Vorsitzender Schuhmachermeister Ernst Stolp beide in Jastrow.

58. bei der **Bau-Innung in Dt. Krone:**
a) Vorsitzender Baugewerksmeister Wiese,
b) stellv. Vorsitzender Maurer- und Zimmermeister Lenz, beide in Dt. Krone.

59. bei der **Fleischer-, Bäcker- und Müller-Innung in Krojanke:**
a) Vorsitzender Bäckerobermeister Albert Hein,
b) stellv. Vorsitzender Fleischermeister Albert Pantow, beide in Krojanke.

60. bei der **Schuhmacher-Innung in Krojanke:**
a) Vorsitzender Schuhmachermeister August Hoffmann,
b) stellv. Vorsitzender Schuhmachermeister Emil Krahn, beide in Krojanke.

61. bei der **Schuhmacher-Innung in Tütz:**
a) Vorsitzender Schuhmachermeister Joh. Ziebarth,
b) stellv. Vorsitzender Schuhmachermeister Grunwald beide in Tütz.

62. bei der **Schuhmacher-Innung in Schloppe:**
a) Vorsitzender Schuhmachermeister Franz Krause,
b) stellv. Vorsitzender Schuhmachermeister August Kroll, beide in Schloppe.

63. bei der **Schneider-, Schuhmacher- und Pantoffelmacher-Innung in Vandsburg:**
a) Vorsitzender Schneiderobermeister Wiederhöft,
b) stellv. Vorsitzender Schneidermeister Emil Stellmacher, beide in Vandsburg.

Bekanntmachungen.

Erlasse und Verfügungen der Zentral- und Verwaltungsbehörden.

Betr. Bereitung von Kuchen.

Ueber die Auslegung der Bezeichnung „Kuchenteig" und „Tortenmasse" in der Kuchenverordnung vom 16. De-

zember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 823) sind Zweifel entstanden. In Fachkreisen sind diese beiden Begriffe nicht nach der Zusammensetzung der Teige und Massen, sondern nach der Form des daraus hergestellten Gebäcks ausgelegt worden, sodaß also als Kuchenteige alles anzusehen wäre, woraus Backwaren in Form von Kuchen hergestellt werden, und als Tortenmassen alles, woraus Backware in Form von Torten hergestellt werden.

Diese Auffassung trifft nicht zu und steht dem Zwecke der Kuchenverordnung, eine möglichste Ersparung an Fett, Zucker und Eiern eintreten zu lassen, entgegen, da bei dieser Auslegung mehr Fett, Eier und Zucker zur Herstellung von Kuchen verwendet werden könnte, als beabsichtigt war. Kuchenteige und Tortenmassen sind in den beteiligten Handwerkskreisen zweifelsfrei feststehende Fachausdrücke. Sie sind nicht nach der Form des daraus hergestellten Gebäcks, sondern nach ihrer Zusammensetzung zu bestimmen. Für die Begriffe „Kuchenteig" und „Tortenmasse" bestehen folgende kennzeichnende Unterschiede:

Backwaren aus „Kuchenteig" enthalten — wenn man von den wechselnden Zutaten (Rosinen, Mandeln, Gewürzen usw.) absieht — im wesentlichen Mehl, Zucker und Fett (Butter). Eier kommen entweder gar nicht zur Verwendung oder sie bilden einen Bestandteil, der den anderen gegenüber zurücksteht. Um den Kuchenteig zum Gehen (Treiben) zu bringen, bedarf es immer eines Zusatzes von „Trieb" (Hefe oder Backpulver). Ohne diesen mißrät die Ware. Die aus diesem Teig hergestellten Sachen werden deshalb auch als „Hefegebäck" oder „Hefenstücke" bezeichnet.

Die wesentlichsten Bestandteile der „Tortenmasse" sind Mehl, Zucker, Fett und Eier. Letztere bilden den wichtigsten Bestandteil und ersetzen, wenn sie in ausreichender Menge genommen werden, das Treibmittel (Hefe usw.) vollständig. Deshalb wird der Tortenmasse in Friedenszeiten im allgemeinen kein „Trieb" (Hefe u. dergl.) zugesetzt. Nachdem jetzt die Verwendung von Eiern eingeschränkt ist, wird ihre Wirkung durch einen angemessenen Zusatz von Backpulver verstärkt.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler ersuchen wir Sie, dafür zu sorgen, daß die Ihnen unterstellten Behörden diese Auslegung der Handhabung der Kuchenverordnung zugrunde legen.

Berlin W. 9, den 21. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. V.: Dr. Göppert.
Der Minister des Innern.
J. A.: Freund.

An die Herren Regierungspräsidenten mit Ausnahme der in Breslau und Köln und an den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Betr. Bereitung von Kuchen.

Die Bestimmung des § 1 Abs. 3 der Kuchenverordnung vom 16. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 823), daß Teige und Massen, die außerhalb der im Abs. 1 des gleichen Paragraphen genannten Betriebe und Räume hergestellt sind, in diesen Betrieben und Räumen nicht ausgebacken werden dürfen, wird nicht überall richtig ausgelegt. Ein Teil der Behörden nimmt an, daß sich das Verbot nur auf solche Teige und Massen bezieht, die nach § 1 Abs. 1 und 2 der genannten Verordnung in gewerblichen Betrieben und in Vereinsräumen selbst nicht hergestellt werden dürfen.

Diese Auslegung trifft nicht zu. Unter das Verbot des § 1 Abs. 3 fallen vielmehr alle Teige und Massen, die zu Kuchen oder Torten im Sinne des § 2 der genannten Verordnung verwendet werden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler ersuchen wir Sie, dafür zu sorgen, daß die Ihnen unterstellten Behörden diese Auslegung der Handhabung der Kuchenverordnung zugrunde legen.

Berlin W. 9, den 21. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. V.: Dr. Göppert.
Der Minister des Innern.
J. A.: Freund.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Btr. Preisbeschränkung bei Verkäufen von Web- Wirk- und Strickwaren.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Web-, Wirk- und Strickwaren dürfen zu keinem höheren Preise verkauft werden als dem, den der Verkäufer bei Gegenständen und Verkäufen gleicher oder ähnlicher Art innerhalb der Kriegszeit vor dem 1. Februar 1916 zuletzt nachweislich erzielt oder als Verkaufspreis festgesetzt hat. Fehlt es an einem solchen Preise oder sind die Gestehungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns höher als dieser Preis, so sind die Gestehungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns maßgebend.

Diese Vorschriften finden Anwendung auf Web-, Wirk- und Strickwaren, gleichgültig aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind, sowie auf die aus ihnen gefertigten Erzeugnisse. Sie gelten nicht für Gegenstände dieser Art, soweit sie auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) nebst den Erweiterungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Richs-Gesetzbl. S. 778) beschlagnahmt sind und Preisbeschränkungen unterliegen.

§ 2

Der Käufer kann, wenn er glaubt, daß der vereinbarte Preis die Grenze des § 1 Abs. 1 überschreitet oder, obwohl er sich in diesen Grenzen hält, unangemessen hoch ist, binnen zwei Wochen nach Abschluß des Kaufvertrages Feststellung des Preises durch ein Schiedsgericht beantragen.

Das Schiedsgericht setzt unter Ausschluß des Rechtswegs den angemessenen Preis fest; seine Entscheidung ist endgültig; sie erfolgt gebühren- und stempelfrei.

Ergibt sich der Verdacht einer strafbaren Ueberteuerung durch den Verkäufer, so hat der Vorsitzende des Schiedsgerichts der zuständigen Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen.

§ 3

Das Schiedsgericht ist befugt, auf Anrufen der Beteiligten vor Abschluß des Kaufvertrags bei der Ermittlung des angemessenen Preises mitzuwirken.

§ 4

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen über die Errichtung, Zuständigkeit und Zusammensetzung des Schiedsgerichts sowie über das Verfahren und setzt allgemeine Richtlinien fest, welche die Schiedsgerichte bei ihrer Entscheidung zu beachten haben.

Er kann Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 Abs. 1 zulassen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1916 in Kraft. Die Frist zur Anrufung des Schiedsgerichts (§ 2 Abs. 1) läuft nicht vor dem 1. Mai 1916 ab. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung.

Berlin, den 30. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück

Ausführungsbestimmungen folgen in nächster Nummer.

Außerordentliche Generalversammlung.

Montag, den 8. Mai 1916, nachmittags 5 Uhr.

Handwerkskammer Graudenz, Markt 21.

Graudenzer Schlosser Ein- und Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. zu Graudenz.

Der Vorstand.

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung: Syndikus i. V. W. Ollmann, Graudenz.
Druck und Expedition:
Buchdruckerei Robert Geisel, Graudenz. — Fernsprecher Nr. 743.